



Voranschlag 2024

Kundmachung

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) wird kundgemacht, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2023, Zl. VA-01/2024, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird, in der Zeit vom

21.12.2023 bis 04.01.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.dellach-drau.at>] bereitgestellt wird.

Dellach im Drautal, am 21.12.2023

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Angeschlagen am: 21.12.2023

Abzunehmen am: 04.01.2024